

# Kleiner Einsatz – große Wirkung

## auch 2017:

Noch immer werden **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) volljährig** oder stehen kurz davor – ohne einen Asylantrag stellen zu können, häufig auch ohne eine grundlegende Orientierung für ihren Integrationsprozess. Denn für die Klärung ihres Aufenthaltsstatus benötigen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Vormund, der sie rechtlich vertritt.

Um für Jugendliche kurz vor dem 18. Geburtstag schnell reagieren zu können, besteht die Möglichkeit eine Vollmacht durch die Amtsvormundschaft zu erwirken, um die Jugendlichen noch vor ihrer Volljährigkeit bei den entscheidenden Schritten zu unterstützen.

## «Turbo» Infoabende zur Bevollmächtigung: die nächste Gelegenheit am 12. Januar 2017, 19:00 Uhr

Am 12.01.17 um 19:00 Uhr veranstalten wir einen Infoabend in der **Sybelstraße 43, 10629 Berlin** rund um die Möglichkeiten der Bevollmächtigung. Vermittelt werden grundlegende Informationen, außerdem beantworten wir Fragen zur Situation der umF, ihrem spezifischen Unterstützungsbedarf und den anstehenden Aufgaben.

Der Infoabend ist Teil unseres «Turbo-Projekts» mit dem Ziel, möglichst vielen Jugendlichen noch die Chance zu geben, vor ihrem 18. Geburtstag einen Asylantrag zu stellen. Ansprechpartner für das Projekt sind Sabine Speiser ([s.speiser@encourage-ev.de](mailto:s.speiser@encourage-ev.de)) und Beate Müller ([b.mueller@encourage-ev.de](mailto:b.mueller@encourage-ev.de)).

Interessent|nnen melden sich bitte unter: **[anmelden@encourage-ev.de](mailto:anmelden@encourage-ev.de)** an.

**Weitere Info-Abende** - immer 19 Uhr, immer **Sybelstraße 43**, am:

27.01.2017  
13.02.2017  
01.03.2017  
21.03.2017

## Hintergrund aktuell

Allein in Berlin leben mehrere tausend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die meisten kamen im Herbst 2015 hier an. Viele von ihnen leb(t)en mehr als ein Jahr in Erstunterkünften, warteten Monate lang auf einen Schulplatz und wurden nicht mit Orientierungen versorgt.

Jeder umF hat ein Recht auf einen Vormund – und das in den ersten Wochen nach seiner Ankunft. Wenn kein ehrenamtlicher Vormund bestellt werden kann, übergeben die Familiengerichte die Aufgabe an Amtsvormünder.

Die Amtsvormundschaften für umF liegen in Berlin beim Jugendamt Steglitz Zehlendorf. Die Amtsvormünder sind jedoch haltlos überlastet und konnten für die meisten minderjährigen Flüchtlinge nur das Nötigste erledigen – wozu die Klärung des Aufenthaltsstatus oft nicht gehörte.

«Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich über lange Zeit in einem Zustand der aufenthaltsrechtlichen Illegalität und der rechtlichen Handlungsunfähigkeit mangels Bestellung eines Vormunds. Die Berliner Senatsverwaltung für Jugend verstößt damit gegen sämtliche Rechtsvorschriften zur Inobhutnahme und Betreuung und verletzt systematisch das Kindeswohl.» aus: Forderungen des Flüchtlingsrats Berlin zu den Abgeordnetenhauswahlen 2016, S. 22, 07.09.16

Gegen Ende 2016 hat die Abteilung für Amtsvormundschaft im Jugendamt Steglitz Zehlendorf Mittel und Wege gefunden sich zu entlasten: zahlreiche Vormundschaften für umF wurden verteilt auf Vormundschaftsvereine, andere Jugendämter und insbesondere für die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation an Juristen.

Die Amtsvormundschaften gehen aber davon aus, dass noch immer ca. 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in den kommenden Wochen volljährig werden, unversorgt blieben.

## Letzte Ausfahrt für viele Fast-Volljährige

Ein Vormund entscheidet, neben den asylrechtlichen Anliegen, auch alle anderen Fragen der elterlichen Sorge wie zu Bildung oder Gesundheit. Ehrenamtliche können jedoch oft nicht das ganze Paket leisten. Ein Vormundschaftsverfahren dauert zudem in der Regel zwischen einem und drei Monaten.

Eine Bevollmächtigung durch den Amtsvormund geht deutlich schneller, sie kann innerhalb einiger Stunden erfolgen und deckt nur Teile, hier besonders die Klärung des Aufenthaltsstatus ab.

Wenn sich Ehrenamtliche finden, die über den Weg der Bevollmächtigung den Amtsvormund unterstützen, die Termine wahrzunehmen, die mit dem Asylantrag verbunden sind, sind die Amtsvormünder meist bereit:

- bei Aussicht auf Erfolg, den Antrag auf Asyl für den UMF zu stellen, und
- die Bevollmächtigung für den Ehrenamtlichen auszustellen.

Somit konzentriert sich die Vollmacht auf die Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status, während die anderen, meist rechtlichen Belange weiterhin beim Amtsvormund verbleiben.

## Die Vorteile für die umF

wenn der Asylantrag als Minderjähriger gestellt wird:

- **kein Dublinverfahren:** als Minderjährige haben sie das Recht, dass ihr Asylgesuch in dem Land geprüft wird, in dem sie es stellen und sie nicht zurücküberstellt werden in Länder, durch die sie durchgereist sind,
- bei Anhörung vor dem 18. Geburtstag eine bessere Behandlung durch eigens für Kinder und Jugendliche geschultes Personal im BAMF,
- **keine Umverteilung auf andere Bundesländer** mit dem 18. Geburtstag: Für Jugendliche, die oft schon Monate oder über ein Jahr in Berlin leben, endlich einen Schulplatz haben, Freunde, einen Sportverein und Ähnliches gefunden haben und gerade anfangen, anzukommen, stellt eine solche Verteilung einen erneuten Bruch in ihrer fragilen Lebenssituation dar. Ein weiteres Mal verlieren sie ihr soziales Umfeld, dem sie gerade beginnen zu vertrauen. Aktuell hat Berlin die Umverteilung auch für junge Volljährige ausgesetzt, das kann sich aber in Abhängigkeit von Zahlen und Quoten wieder ändern,

Darüberhinaus gewinnen sie eine Begleitperson, die hoffentlich auch über das Asylverfahren hinaus für Fragen ein offenes Ohr hat und Brücken bauen kann in die Aufnahmegesellschaft.

## Die Schritte im Einzelnen:

- Teilnahme am Turbo- Info-Abend und Nutzung von Infoquellen (vormund-werden.de/ B-umF.de/ etc.)
- Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (kostenlos über eine Unterkunft, Kirchengemeinde oder über uns)
- Zweitgespräch mit uns zur Klärung von Motivation und Einzelfragen
- Vermittlung eines umF über uns
- Vorstellung bei der Unterkunft, Kennenlernen des Jugendlichen, Informationen vom Träger zur Kenntnis nehmen
- Ggf. Kennenlernen des/r persönlichen Amtsvormunds/ Amtsvormünderin und gute Absprache mit diesem/r
- Beratungstermin zum Asylverfahren (Liste zu Beratungsstellen im Asylverfahren und [http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/images/2016\\_08\\_26\\_Arbeitshilfe\\_Asyilverfahren\\_UMF\\_8%20Seiten\\_final\\_0.pdf](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/images/2016_08_26_Arbeitshilfe_Asyilverfahren_UMF_8%20Seiten_final_0.pdf))
- Asylantrag stellen ([http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umF/FLR%20THR%20Arbeitshilfe\\_Asy lantrag%20in%20der%20Minderjährigkeit\\_Dez16.pdf](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umF/FLR%20THR%20Arbeitshilfe_Asy lantrag%20in%20der%20Minderjährigkeit_Dez16.pdf))
  - o Bei umF aus Syrien übernimmt das bereits die Amtsvormundschaft zusammen mit der Bevollmächtigung
  - o Bei umF mit nicht so sicherer Bleibeperspektive wird der Asylantrag in Papierform zusammen mit der Bevollmächtigung übergeben
  - o Nur bei positiver Entscheidung in der Beratung: Asylantrag abgeben
  - o Bei negativer Entscheidung in der Beratung: Alternativen suchen: Ausbildungsduhlung (<http://berlin-hilft.com/2016/12/01/alle-infos-zur-ausbildungsduhlung-nach-§-60a-aufenthg/> )
- Begleitung des umF zur Anhörung im BAMF (<http://www.asyl.net/arbeitshilfen-publikationen.html>)
- Unterstützung des umF oder mittlerweile jungen Erwachsenen im Umgang mit dem Bescheid ([http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umF/FLR%20THR\\_Arbeitshilfe%20Bescheid%20und%20Klage\\_Dez16.pdf](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/umF/FLR%20THR_Arbeitshilfe%20Bescheid%20und%20Klage_Dez16.pdf) )
- Den umF unterstützen bei Bedarf seinen Antrag auf erweiterte Jugendhilfe zu stellen (<http://vormund-werden.de/2016/12/21/jugendhilfe-fuer-junge-volljaehrige-beantragen-ums-stabiles-umfeld-zu-erhalten/> oder bei BumF.de )

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn in den Wochen der Bevollmächtigung eine vertrauensvolle Grundlage geschaffen werden könnte, um die Jugendlichen beim Übergang in die Volljährigkeit zu unterstützen und zu orientieren.

Encourage e.V. unterstützt euch bei Fragen in jedem einzelnen der Schritte!

## **Darf's ein bisschen mehr sein?**

Gerne vermitteln wir auch Vormundschaften für Jugendliche die noch jünger sind, d.h., für die die Gerichte eine Vormundschaft noch bestellen vor ihrem 18. Geburtstag. Auch hierfür stehen Informationen und ein Angebot an Info-Abenden bereit: <http://vormund-werden.de/veranstaltungen-vormund-werden-und-sein/>.

Denn noch besser ist es, wenn sich ein/e Ehrenamtliche/r findet, der/die die Vormundschaft vollständig übernimmt und den Jugendlichen idealerweise auch über den 18. Geburtstag hinaus begleitet.

### **Zum Nachlesen:**

encourage im Netz:

vormund-werden.de oder auf facebook: vormund werden in Berlin

andere Quellen:

b-umf.de, besonders: <http://www.b-umf.de/de/themen/faq>

<https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/vormundschaften>

<http://www.akinda-berlin.org>

<http://www.asyl.net/arbeitshilfen-publikationen.html>